

Millionen für Förderung in Studium, Betreuung, Wohnen

Aus der Rede von Bundesminister Prof. Dr. Ortleb

(Fortsetzung von Seite 1)

Die nächste regelmäßige, gesetzliche Anpassung der Bedarfssätze an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten ist für den Herbst 1992 vorgesehen. Eine Anpassung der abgesehenen Bedarfssätze in den neuen Ländern wird dann vorgenommen, wenn die Lebenshaltungskosten sich entsprechend erhöhen. Um zeitnah reagieren zu können, wird ihre Entwicklung vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft intensiv verfolgt. Wichtige Aufschlüsse erwarte ich hierüber auch von der 13. Sozialerhebung des DSW, die die durchschnittlichen Ausgaben der Studierenden im Juni d. J. erfassen wird.

teils des sozialen Wohnungsbaus und nach dem Strukturhilfegesetz in neuem Umfang zum Bau von Wohnheimplätzen für Studierende bei. Ich bemühe mich nun darum, für vordringliche Maßnahmen zur Bestandssicherung der Wohnheime in den neuen Ländern für 1991 und 1992 insgesamt 190 Mio DM im Rahmen eines umfangreicheren Hochschulneuerungsprogramms zur Verfügung zu stellen. Ich verspreche mir davon die Freisetzung bisher gehemmter Initiativen vor Ort und einen Beitrag dazu, daß studentische Wanderungen nicht nur von Ost nach West, sondern auch in umgekehrter Richtung selbstverständlich werden.



Aber auch eine adäquate Wohnung stellt für Studenten eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium dar. Obwohl der Studentenwohnraumbau im Hinblick auf die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern in erster Linie Länderangelegenheit ist, trägt der Bund hierzu in ganz erheblichem Maße bei. Von 1990 bis 1994 stehen hierfür 600 Mio DM an Bundesmitteln zur Verfügung. Mindestens den gleichen Betrag bringen die Länder auf, der Rest kommt von den Trägern - in der Regel den Studentenwerken. Damit sollen in wenigen Jahren 40000 zusätzliche Wohnraumpunkte für deutsche und ausländische Studenten geschaffen werden. Weiterhin trägt der Bund aus Mit-

In den westlichen Ländern werden die Studentenwerke von den Studierenden am ehesten mit den Menschen in Verbindung gebracht. Die Unterhaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen gehört nur in den neuen Ländern zur gesetzlichen Aufgabe aller Studentenwerke. Für das politische Verständnis, daß Betreuungstätigkeiten für Kinder auch zur sozialen Infrastruktur der Hochschule gehören, muß in den alten Ländern noch gewonnen werden. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die 12. Sozialerhebung des DSW hier eine Versorgungslücke aufzeigt hat. Die Investitionskosten für den Bau und die Ersteinrichtung von Mensen hat der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seit ihrem

Beginn dem Bedarf entsprechend mitfinanziert. Später hat er darauf hingewirkt, daß die Gemeinschaftsfinanzierung von Bau- und Umbaumaßnahmen zugunsten Behinderter verbessert wird und kürzlich Einvernehmen mit den Ländern erreicht, daß auch Investitionsmaßnahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziell gefördert werden können.

Die Bundesmittel für den Hochschulbau werden im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans 1991 auf jetzt 1,6 Mrd. DM aufgestockt. Davon sind 300 Mio DM für die neuen Länder vorgesehen. Zusammen mit Komplementärteilen der Länder in gleicher Höhe wird ein beträchtliches Investitionsvolumen auf den Weg gebracht, das in den neuen Ländern nicht nur die Infrastruktur der Hochschulen schon kurzfristig spürbar verbessern, sondern auch Impulse für die Zunahme von Beschäftigung geben wird. Die Studentenwerke sollten mit dafür Sorge tragen, daß die Sozialeinrichtungen bei den Vorhabenplanungen der Länder, soweit sie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können, nicht zu kurz kommen.

Der Aufgabenbereich der Behindertenberatung und -betreuung betrifft in den westlichen Ländern inzwischen eine auch quantitativ ins Gewicht fallende Gruppe von Studierenden. Seine große Bedeutung für die neuen Länder, in denen behinderten jungen Menschen bisher nicht der Zugang zur Hochschule gezielt gegeben wurde, möchte ich unterstreichen. Behinderung ist nicht nur ein privates Schicksal, sie ist auch eine Herausforderung an die politischen und gesellschaftlichen Institutionen, Lebensverhältnisse zu schaffen, in denen sich Behinderte bewegen und entfalten können. Hier gibt es für uns alle noch viel zu tun.

In unserer Gesellschaft müssen alle Lebensbereiche besser mit den Problemen der Kindererziehung und den Bedürfnissen der Kinder selbst in Einklang gebracht werden. Dazu gehört im Bildungsbereich vor allem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen an den Hochschulen und in der beruflichen Bildung, die es ihnen erlauben, eine qualifizierte Ausbildung und den Wunsch nach Kindern miteinander zu verbinden.

Die Aufgaben des Deutschen Studentenwerks und des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft berühren sich an vielen Stellen. Eine gute Zusammenarbeit ist für beide Seiten von Vorteil. Dies gilt auch ganz besonders im Hinblick auf die große Aufgabe der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in Deutschland - und zwar nicht irgendwann im nächsten Jahrtausend, sondern in einem absehbaren Zeitraum.

In Dresden verabschiedet: Resolution der 51. Mitgliederversammlung des DSW

Die 51. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und die Wissenschaftsminister der fünf neuen Länder auf, unverzüglich alles zu tun, damit die bereits errichteten und noch geplanten Studentenwerke die ihnen übertragenen Aufgaben im Interesse der Studierenden voll erfüllen können. Sie fordert insbesondere:

keiten Überbrückungszahlungen geleistet werden können.
5. Die Gewährleistung von sozial tragbaren Mieten in den Studentenwohnheimen unter Berücksichtigung der Bedarfssätze des BAföG für die Miete.
6. Die Aufstellung von Neubau- und Sanierungsprogrammen für Studentenwohnheime, Mensen und Cafeterien.

1. Den sofortigen Erlass von Satzungen für alle Studentenwerke und die rechtzeitige Vorbereitung von Studentenwerksgesetzen, die anstelle der zum 30.6.1991 auslaufenden Studentenwerkverordnungen treten. Dabei sollen die Autonomie der Studentenwerke und die Beteiligung von Studierenden und Hochschullehrern an den Organen des Studentenwerks gewährleistet werden.

2. Die Übertragung aller zur Aufgabenerfüllung der Studentenwerke erforderlichen Vermögen und Sachmittel der Hochschulen auf die Studentenwerke.
3. Die unverzügliche Aufstellung und Genehmigung von Wirtschaftsplänen für die Studentenwerke.

4. Die Umsetzung des Beschlusses der 50. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG, insbesondere die Einführung der Einkommensaktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß bei Vollzugsschwierig-



5. April 1991, Neue Mensa: Die 51. ordentliche Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, die 12 ostdeutschen Studentenwerke in das DSW aufzunehmen. Dr. Danz, kommissarischer Geschäftsführer des Dresdner Studentenwerkes, erhält das Zeichen der Mitgliedschaft, die Stimmkarte.



Nach der feierlichen Veranstaltung des DSW erwarteten die Gäste vor dem Rathaus der Elbestadt ein zünftiger Erbsenbrot aus der Guleschkanone. Bundesminister Ortleb ließ es sich nicht nehmen, zu kosten, was nach dem Bochumer Mensaplan zubereitet worden war. Augenblicklich - so verkündete es ein Plakat - sei selbige Guleschkanone der einzig gesicherte Besitzstand des Dresdner Studentenwerkes.

Foto: duj/Eckold

7. Eine Fortsetzung der Subventionierung des Mensapensens, orientiert am Bochumer Mensaplan des Deutschen Studentenwerks.

8. Den Aufbau bzw. die Erhaltung von Beratungsdiensten, wie Studienberatung, Sozialberatung, psychotherapeutische Beratungsstellen und Behindertenberatung.

9. Die Erhaltung und gegebenenfalls den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden.

10. Die Aufrechterhaltung bestehender Angebote im kulturellen und sportlichen Bereich sowie eine Unterstützung der Studentenclubs.

Prof. Dr. H.-U. Erichsen:



Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz sprach sich dafür aus, unter den gewiß schwierigen Voraussetzungen in Ostdeutschland solche Studienbedingungen zu schaffen, daß auch junge Leute aus Amerika oder Frankreich hier ein Studium aufnehmen. Hierbei, so unterstrich der Präsident des Kuratoriums des DSW, sind die Erfahrungen westdeutscher Studentenwerke und gemeinsames Handeln dringend gefordert.



Gruppe ausreisender Amerika-Werkstudenten vor der Überfahrt. Seit 1928 ermöglichte der Amerika-Werkstudentendienst u. a. jungen Ingenieuren und Landwirten eine Vertiefung ihrer Berufsausbildung durch einen zweijährigen Aufenthalt in den USA. Einer der Pioniere aus jener Zeit ist der Veteran Herr Krippendorf. Trotz seiner 90 Jahre war er zum 70. Geburtstag des DSW nach Dresden gekommen. Vor Pressevertretern schilderte er sehr anschaulich, welche Impulse die Amerika-Aufenthalte junger Akademiker für die deutsche Wirtschaft hatten.

Das Studentenwerk und Dresden

Geschichtliches zu einer wiederentdeckten Institution, die bei uns fast vergessen war (Folge 2)



Dieses Bürogebäude in der Hohen Straße 2 erbaute die Stadt Dresden und stellte es dem Deutschen Studentenwerk zur Verfügung. Die Bombennächte im Februar 1945 überstand dieses Haus nicht.

bei wie der Staat durch die BAföG-Leistungen mit 1,82 Milliarden DM. Die Familien beteiligen sich gegenwärtig mit ca. 5 Milliarden DM Barmitteln und ca. 2,5 Milliarden DM unbaren Leistungen (Zahlenangaben aus der 12. Sozialerhebung im Auftrag des Deutschen Studentenwerkes e. V. Bonn).

Diesen Tendenzen und Erfordernissen will auch die Jobvermittlungstelle des Arbeitsamtes, des Studentenrates und des Studentenwerkes entgegenkommen, die ihr Büro in der Baracke 2 (Haus der Jugend) hat.

Amerika-Werkstudenten

Es ist wesentlich das Verdienst von Karl Schwabach, der 1923 in die USA gegangen war, daß amerikanische Großunternehmen Arbeitsplätze für deutsche Ingenieure bereitstellten. Diese Amerika-Werkstudenten arbeiteten bis zu einem Jahr in den Unternehmen und konnten Erfahrungen sammeln. Nach Ablauf ihrer Tätigkeit kamen sie, vollgestopft mit neuen Eindrücken und anwendungsreichem Wissen, in ihre Heimat zurück und trugen zum technischen Aufschwung in Deutschland bei.

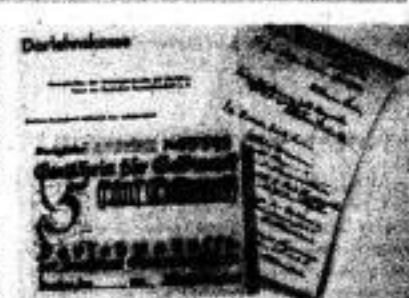
Am 6. und 7. Mai 1926 fanden in Dresden und Berlin Abschiedsfeiern für die erste Gruppe ausreisender Amerika-Werkstudenten statt. Die Zentrale des Amerika-Werkstudentendienstes befand sich ebenfalls in Dresden, und Dr. Brede mann war Leiter dieser Dresdner Geschäftsstelle. Insgesamt wurden 320 Werkstudenten vermittelt. Das Vermächtnis dieser Institution wird durch die Carl-Duisberg-Gesellschaft in Köln fortgeführt.

Betreuung behinderter und kranker Studierender

Mit Gründung der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft erfuhren behinderte und kranke Studierende besondere Aufmerksamkeit. In den Studentenratoren wurden tuberkulosekranke Studenten gepflegt und kriegsverletzte Studenten behandelt. 1931 schrieb Dr. Reinhold Schairer in der Zeitschrift „Studentenwerk“ über die Unterstützung blinder Studierender durch das Studentenwerk. Im Dezember 1930 war zwischen der Leitung der Blindenanstalt Marburg und dem Deutschen Studentenwerk ein Abkommen getroffen worden, das eine allseitige Erfassung blinder Studierender und ihre planmäßige Unterstützung vorsah. An diese Tradition knüpft die Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten des Deutschen Studentenwerkes e. V. Bonn an. Im Studentenwerk Dresden habe ich die Sozialberatung behinderter und chronisch kranker Studienbewerber und Studenten übernommen.

Ende der Dresdner Zeit des Studentenwerkes

Auf der Jenaer Tagung 1932 wählte die Mitgliederversammlung den Dresdner Ordinarius Professor Dr. Heidebrock (1946 erster Rektor der Technischen Hochschule Dresden nach dem Kriege) in den Vorstand des Deutschen Studentenwerkes. Gleichzeitig wurde cand. phil. G. Krüger als Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft in den Vorstand



gewählt. Eben dieser Krüger spielte jedoch eine unruhliche Rolle bei der faschistischen Umprofilierung des Deutschen Studentenwerkes. Bereits ab 1932 richteten faschistisch orientierte Kräfte Presseangriffe gegen das Deutsche Studentenwerk. Krüger warf der Geschäftsführung vor, daß sich in Dresden ein aufgeblähter Verwaltungsapparat entwickelt habe, der einen großen Teil der jährlich verfügbaren 2 Millionen Reichsmark verschlinge. Bei der faschistischen Machtergreifung 1933 wurde das Verwaltungsgebäude des Deutschen Studentenwerkes durch einen SA-Sturm besetzt.

Auf der Vorstandssitzung am 10.2.1933 legte der langjährige Vorsitzende des Studentenwerkes, der katholische Moraltheologe der Universität Bonn, Professor Dr. Fritz Tillmann, sein Amt nieder und schlug Professor Dr. Heidebrock als seinen Nachfolger vor, der auch gewählt wurde. Der schon erwähnte Krüger sollte im Ergebnis seiner am 4.4.1933 dem Reichsminister des Innern, Frick, unterbreiteten Darlegungen zum Studentenwerk mit einer Kommission eine Gesamtrevision des Deutschen Studentenwerkes vornehmen (Frick hatte Krüger als Hilfsreferenten in sein Ministerium berufen). Vom 11. bis 14.4.1933 fand dann auch diese Revision in Dresden statt. Krügers Bericht dazu ist nicht mehr auffindbar. Am 4.5.1933 wurden jedenfalls im Ergebnis einer Entscheidung des Reichsministeriums des Innern die schmerzhaften Geschäftsleiter Dr. Schairer und Dr. Sikorski aus ihren Funktionen entfernt. Die Nachfolge in der Leitung des Studentenwerkes übernahm der langjährige Mitarbeiter Dr. Hanns Streit, der seit 1930 das Referat Wirtschaftskörper leitete. Er war, wie sich dann herausstellte, schon längere Zeit Mitglied der NSDAP.

Im Zuge der folgenden „Säuberung“ wurden allein im Juli 1933 aus der Studentenschaft 25 „Nichtarier“ und 17 „politisch Verdächtige“ durch einen Ausschuß, dem 5 Personen angehörten, ausgeschlossen. Die zunehmende zentralistische Leitung schränkte die Rolle Dresdens als Zentrum des Studentenwerkes immer mehr ein, bis 1938 die Umbenennung in „Reichsstudentenwerk“ erfolgte und die Zentrale nach Berlin verlegt wurde. Damit war die geschichtliche Bedeutung von Dresden im Studentenwerk beendet.

Im „Sächsischen Hochschulblatt“ vom 15.7.1938 stand dazu unter der Überschrift „Das Reichsstudentenwerk“: „Die bisher in verschiedenen Rechtsformen an den einzelnen Hoch- und Fachschulen bestehenden Selbsthilfeeinrichtungen sind mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes aufgelöst. Das Reichsstudentenwerk ist ohne Liquidation Rechtsnachfolger geworden.“ Vorsitzender des Reichsstudentenwerkes wurde der Reichsstudentenführer Dr. Schöel.

(Fortsetzung folgt)
Dipl.-Ing. Werner Sucker